

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1978-1979)
Heft: 11

Artikel: Schwangerschaftsabbruch : ist die soziale Indikation wirklich so sozial?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwangerschaftsabbruch

Ist die soziale Indikation wirklich so sozial?

In allen Ländern kämpfen und demonstrieren die Frauen immer und immer noch für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsab- bruchs. Für uns bedeutet dieser Kampf ein Aufholen von Rück- schritten, denn das Recht auf Abtreibung war den Frauen in früheren Zeiten bereits zuge- standen. Um die ganze Heuchelei der Gegner einer Liberalisierung etwas aufzuzeigen, müssen wir nur die unterschiedlichen Stel- lungennahmen der katholischen Kirche betrachten. Diejenigen, die sich heute vehement für den Schutz des ungeborenen Leben einsetzen, kannten bereits vor Jahrhunderten die Fristenlösung, weil die Lehre der allmählich eintretenden Besiegelung verschiedene Fristen kannte, die sogar längere Zeit bis zur Hälfte ei- ner Schwangerschaft ging. Die moralischen Gesetze der Kirche sind also durchaus nicht ewig und unverrückbar. Sie sind vielmehr der Ausdruck der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und absolut nicht im Interesse von uns Betroffenen.

Die Fristenlösung hätte uns Frauen einen kleinen Fortschritt gebracht. Wenigstens in den ersten zwölf Wochen hätten wir - uns selbst gegenüber verantwortlich - frei entscheiden können. Das Abstimmungsresultat hat gezeigt, wie dringend es ist, der Bevormundung durch Aerzte, Psychiater ein Ende zu setzen und die vielen demütigenden und gefährlichen illegalen Abtreibun- gen zu verhindern.

Dank der unfairen und moralisie- renden Kampagne unserer Kirchen- väter und der Ja-zum-Leben Kreise werden weiterhin tausende von Frauen in die Illegalität ge- trieben. Nach wie vor können sich Aerzte und Psychiater mit ihren übersetzten Preisen an uns Frauen bereichern. Die wenigen Aerzte, die Schwangerschaftsab- brüche vornehmen, sind überla- stet. Dadurch werden viele Frauen gezwungen, ins Ausland zu rei- sen.

=====

IMMER NOCH WIRD UNS DIE FAEHIG- KEIT ABGESPROCHEN, SELBER ZU ENTSCHEIDEN UND VERANTWORTUNG ZU TRAGEN!

=====

IST DIE SOZIALE INDIKATION WIRKLICH SO SOZIAL ?

Am 28. Mai haben wir erneut zum Thema Abtreibung abzustimmen. Diesmal geht es um das neue Bun- desgesetz, die erweiterte Indi- kationenlösung. Das bisherige Gesetz ist um das ergänzt wor- den, was so liebenswürdig "soziale Indikation" genannt wird. Was da unter "sozial" verkauft wird, ist unsozialer denn je. Gegen dieses Gesetz, dass so schön heisst "zum Schutz der Schwangerschaft" - die schwangere Frau wird bezeichnender- weise weggelassen - ist ein Re- ferendum eingereicht worden: einerseits von den Gegnern jeg- licher Liberalisierung, denen dieses Gesetz noch zu fort- schrittlich ist; andererseits von denen, die für den straf- freien Schwangerschaftsabbruch einstehen.

WAS BEINHALTET NUN DIESES NEUE GESETZ?

Es erlaubt

- eine Abtreibung aus medizini- schen Gründen, sog. medizini- sche Indikation. D.h. wenn die Gesundheit der Schwangeren gefährdet ist. Frau benötigt ein ärztliches Gutachten;
- eine Abtreibung, wenn die Schwangerschaft zu einer schweren sozialen Notlage führt, sog. soziale Indika- tion.
Nebst einem ärztlichen Gutach- ten wird noch ein ergänzender Sozialbericht nötig. Gutachten und Sozialbericht sind von Personen zu erstatten, die für diese Aufgabe geeignet sind. Sie werden von der Sanitäts- behörde des Kantons ernannt, in dem die Schwangere den Wohnsitz hat oder in dem der Eingriff erfolgen soll.
- eine Abtreibung bei Notzucht, Schändung, Unzucht mit Schwachsinnigen oder mit Kindern, sog. juristische Indikation.
- eine Abtreibung, wenn angenom- men werden kann, dass die ern- ste Gefahr einer dauernden schweren geistigen oder kör- perlichen Schädigung des Kin- des besteht, sog. eugenische Indikation.

Im weiteren haben die Kantone dafür zu sorgen, dass die Tarife für Gutachten und Eingriff mit niedrigen Ansätzen angewendet werden (nach Anhören der inter- essierten Berufsvereinigungen).

Die Schwangere hat Anrecht auf unentgeltliche Beratung. Die Kantone errichten solche Bera- tungsstellen.



WARUM SIND WIR VEHEMNT GEGEN DIESES NEUE GESETZ!

Dieses Gesetz bedeutet gegen- über der jetzigen Situation überhaupt keine Verbesserung. Im Gegenteil heisst dies für die heute etwas liberaleren Kantone, einen Schritt zurück. Nach wie vor wird das grundle- gende Recht jeder Frau auf Selbstbestimmung missachtet. Es bedeutet nämlich noch ein Gutachten mehr - verstärkte Kontrolle durch die kantonalen Behörden - noch mehr von soge- nannten Experten beschäf- felt und auseinandergekommen zu werden, kurz gesagt noch mehr Demü- tigung und Bevormundung. Wir sind prinzipiell gegen eine ge- setzliche Regelung, weil Abtrei- bung ein medizinischer Eingriff und nichts Kriminelles ist. Die langwierigen Begutachtungsver- fahren wirken vielfach als Ein-

schüchterungsmassnahme und nicht als effektives Mittel zur Bekämpfung illegaler Abtreibungen.

Bezeichnenderweise ist in Art. 1 über die Beratungsstellen nur von Schwangerschaftsberatung die Rede. Was wir aber brauchen sind Stellen, wo Beratung und Informationen über Verhütung, Schwangerschaft, Abtreibung und vieles mehr erhältlich sind und wo es auch möglich sein muss auf die Probleme der Ratsuchenden einzugehen. Da die Kantone beauftragt sind solche Stellen zu errichten, können wir uns vorstellen, wie diese in der Innenschweiz, Appenzellerland und noch in anderen stockkatholischen Kantonen zustande kommen. Es wird also jeweils von der politischen Mehrheit im Kanton abhängig sein was für (wenn überhaupt) solche Stellen aufgebaut werden.

Noch eine Reihe für uns sehr wichtige Fragen bleiben weiterhin ungelöst.

Auch in Zukunft wird noch mehrheitlich die veraltete Methode, die Auskratzung angewendet, obwohl die Absaugmethode seit geraumer Zeit bekannt ist und von fortschrittlichen Aerzten auch angewendet wird.

Um den Aerzten das Geschäft mit den Abtreibungen abzuklemmen, ist unbedingt nötig, in allen Spitälern eine Abteilung für Abtreibungen zu schaffen.

Obwohl im Text von niedrigen Tarifen die Rede ist, kann frau sich vorstellen, was die Aerzte bereit sind, von Ihren hohen

Gewinnen abzustreichen. All diese wichtigen Punkte sind nicht gelöst und wir sehen, dass dieses Gesetz keineswegs im Interesse der betroffenen Frauen steht.

In jahrelangen Diskussionen ist es über unsere Köpfe hinweg von denjenigen ausgehandelt worden, die uns Frauen am liebsten zu Hause als Mutter/Ehefrau/Hausfrau sehen und uns eine bessere Ausbildung vorenthalten wollen.

Aber wo sind sie denn, wenn es darum geht, Frauen und Kindern konkret zu helfen? Noch immer fehlt ein befriedigender Mutterschutz, noch immer stellen Schwangerschaft und Mutter-schaft für die Frauen ein Handicap dar. Doch ein besserer Mutterschutz allein reicht nicht aus, denn unser Ziel ist es, dass die Frauen, die den Mutterschutz in Anspruch nehmen, auch gewünschte Kinder haben: Von den Debatten in unseren Räten ist nichts zu erwarten, wir müssen uns selber zur Wehr setzen.

**KAMPF FUER EINEN WIRKLICHEN
MUTTERSCHUTZ, KAMPF FUER DIE
ENTKRIMINALISIERUNG DES SCHWAN-
GERSCHAFTSABBRUCHS; DAS EINE
GEHT NICHT OHNE DAS ANDERE!!**

Auch in anderen Ländern ist die Frage der Abtreibung ein Thema, das über Jahre hinweg an Aktualität nicht verloren hat. Es gibt viele Beispiele, wo Frauen sich nicht mehr länger hinhalten lassen und die Sache selbst in die Hand genommen haben. In Italien haben Feministinnen, Frauengesundheitszentren (consultori) errichtet, in denen

sie selber Abtreibungen - nach der neusten Methode - vornehmen. So wird die Macht der Aerzte, Spitäler und der offiziellen Medizin in Frage gestellt. Ebenfalls in Frankreich haben Frauengruppen und das MLAC (Mouvement pour la libération de l'avortement et de la contraception) eigene Gesundheitszentren.

Auch wir werden unseren Kampf auf allen Ebenen fortsetzen, zusammen mit denen, die sich auch im Interesse von uns Frauen für eine Liberalisierung der Abtreibung einsetzen.

- DIE FRAU ALLEIN KANN ENTSCHEIDEN OB SIE EIN KIND WILL ODER NICHT!

- STRAFFREIER SCHWANGERSCHAFTS-ABBRUCH BEZAHLT DURCH DIE KRANKENKASSEN!

- KOSTENLOSE ABGABE VON VERHUE-TUNGSMITTEL!

- BREITE AUFKLAERUNG UEBER VERHUE-TUNGSMITTEL AN DEN SCHULEN, IN DEN QUARTIEREN UND FAMILIENPLANUNGSSTELLEN!

- NICHT MORALISIERENDE, SONDERN SEXUALFREUNDLICHE AUFKLAERUNG AN DEN SCHULEN!

- STAATLICHE UNTERSTUETZUNG DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG VON UNSCHAEDLICHEN VERHUE-TUNGSMITTELN VOR ALLEM AUCH FUER DEN MANN!

**N E I N Z U R E R W E I -
T E R T E N I N D I K A -
T I O N E N L O E S U N G ! !**

SIE IST EINE FRAU,
ER IST EIN MANN

sie ist arrogant, weil sie aufgeweckt ist - er ist aufgeweckt, wenn er arrogant ist.

sie ist anmassend, weil sie eine Meinung hat - er hat eine Meinung, wenn er anmassend ist.

sie ist stur, weil sie weiss was sie will - er weiss was er will, wenn er stur ist.

sie ist ungehobelt, weil sie sich durchsetzt - er kann sich durchsetzen, wenn er ungehobelt ist.

sie ist eine Frau - er ist ein Mann.



PILLEN

Es gibt Pillen
gegen Kopfweh,
gegen Kinder,
gegen Husten und Heiserkeit,
gegen Erschöpfung,
gegen Migräne,
gegen Rheumatismus,
gegen Zahnschmerzen,
gegen Monatsschmerzen,
gegen Hungergefühl,
gegen Haarausfall,
gegen Schmerzen,
gegen Allergien,
gegen

wann gibt es die Pille
gegen
das
patriarchalische Denken ?

Mascha

Mascha